



„Und wie ihr wollt, dass euch die Menschen tun sollen, das tut auch ihr ihnen“ (LK 6, 31)

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft WEILHEIM zur Prävention sexualisierter Gewalt



IMPRESSUM:

Kontakt: PG Weilheim
Admiral-Hipper-Straße 13
0881 – 924533411
pg.weilheim@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-weilheim.de

Herausgebende
Steuerungsgruppe: Pfarrer Engelbert Birkle, Anton
Schuster, Dominikus Zöpf

Stand: 01.07.2025

INHALT

Vorwort	2
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	2
Kurzzusammenfassung der Auswertung.....	3
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	4
Personalauswahl.....	5
Personalentwicklung	5
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	6
Verhaltenskodex	7
So bauen wir Stärken auf	8
Kinder und Jugendliche stärken.....	8
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	9
Beratungs- & Beschwerdewege.....	10
Nachhaltige Aufarbeitung.....	11
Qualitätsmanagement	12
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	12
Schlusswort	12
Inkrafttreten	13
Anhang	14

VORWORT

Eine Kultur der Achtsamkeit schaffen – das ist die Grundlage dafür, dass Kirche ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche wie auch für alle hilfs- und schutzbedürftigen Menschen ist. Ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und die Sorge um das Kindeswohl wird allen zur Aufgabe, die sich in unseren Pfarreien engagieren oder in der Kirche Verantwortung übernehmen.

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept soll konkrete Schritte und Hilfestellungen aufzeigen, um diese Kultur der Achtsamkeit in der Pfarreiengemeinschaft Weilheim lebendig zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Um das Schutzkonzept zu erstellen, hat sich ein Arbeitskreis gebildet, in dem Haupt- und Ehrenamtliche aus unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern innerhalb der Pfarreiengemeinschaft mitwirkten. Erfahrungswerte aus der Praxis sowie räumliche, personelle und zielgruppenspezifische Voraussetzungen sind in den Prozess eingeflossen. Unter Einbeziehung zahlreicher Gemeindemitglieder wurden eine Risikoanalyse erstellt und bereits bestehende Potentiale ausgewertet. Auf dieser Grundlage sind konkrete Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt entwickelt wurden. Diese Maßnahmen beziehen sich auf folgende drei Bereiche:

- Verantwortung übernehmen
- Stärken entwickeln
- Handlungsfähig sein

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Im Zeitraum von 22. September bis 14. Oktober 2024 wurde eine Ressourcen- und Risikoanalyse durchgeführt. Dazu wurden Fragebögen entwickelt, die für alle Engagierten und sich der PG Weilheim zugehörigen Personen, digital oder analog, zur Verfügung standen. Bei allen bekannten Gruppen der PG Weilheim wurden die Fragebögen mit der Bitte um Rückmeldung beworben. Ebenso lagen diese in den Kirchen auf und konnten über die Homepage der Pfarrei und via Aushang im Schaukasten digital abgerufen werden.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

1. Fragebögen Kinder:

Insgesamt gab es bei den Fragebögen für Kinder 12 Rückmeldungen (9 männlich, 3 weiblich). Alle gaben an, sich in der Pfarrei wohlfühlen. Dies liegt unter anderem daran, dass sich diese von leitenden Personen ernst genommen fühlen, eigene Ideen einbringen können und bei Problemen die nötige Unterstützung erhalten.

Maßnahmen im Bereich Kinder, die sich aus dem Fragebogen ableiten lassen:

- Verbesserung der Vorbereitung auf den Ministrantendienst
- Erarbeitung bzw. bessere Bekanntmachung von Gruppenregeln

2. Fragebögen Jugendliche und Jugendleitungen:

Insgesamt gab es bei den Fragebogen für Jugendliche 7 Rückmeldungen (1 männlich, 6 weiblich). Auch sie gaben überwiegend an, sich in der Pfarrei wohlfühlen. Dies liegt unter anderem daran, dass sie eigene Ideen und Wünsche einbringen können und Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. Zudem ist bekannt, an wen sie sich bei Problemen wenden können. Auch Fehler können offen angesprochen werden.

Maßnahmen im Bereich Jugendliche, die sich aus dem Fragebogen ableiten lassen:

- Bessere Einarbeitung bei Planung von Aktionen bzw. bei Übernahme von Verantwortung
- Beibehalten des Schulungsangebots für Jugendleiter und Jugendleiterinnen
- Klare Regeln bei Leitung von Jugendgruppen (z.B. Gruppen werden nur zu zweit geleitet; Gruppenstunden finden nur bei Anwesenheit mindestens zweier Kinder statt; ...)
- Erarbeitung bzw. bessere Bekanntmachung von Gruppenregeln
- Einführung von regelmäßigen Feedbackrunden in Leitungsteams
- Angebot eines „offenen Zimmers“ zum Treffen mit Freunden

3. Fragebögen Erwachsene:

Insgesamt gab es bei den Fragebögen für Erwachsene 16 Rückmeldungen (3 männlich, 13 weiblich). Erwachsene in der PG Weilheim empfinden den Umgang untereinander überwiegend als kooperativ. Kritik darf offen angebracht werden und Anregungen und Ideen werden gehört.

Maßnahmen im Bereich Erwachsene, die sich aus dem Fragebogen ableiten lassen:

- Eine Übersicht über bestehende Gruppen und Angebote innerhalb der Pfarrei ist wünschenswert.
- Verbesserung der Beleuchtungssituation am Kirchplatz St. Pölten
- Erarbeitung bzw. bessere Bekanntmachung von Gruppenregeln
- Möglichkeit sich in Räumlichkeiten der PG bei Notfällen bemerkbar zu machen
- Bekanntmachung (Aushang) der Hausordnung für Räumlichkeiten der PG
- Möglichkeit zur Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In unserer Pfarreiengemeinschaft haben viele Menschen Verantwortung, seien es Haupt- und Nebenamtliche in den verschiedensten Diensten, seien es Ehrenamtliche, die Ämter bzw. Aufgaben übernehmen oder Pfarrangehörige, die bei Aktion oder Veranstaltung einfach mithelfen wollen. Alle können im unterstützenden Miteinander einen Beitrag dazu leisten, geschützte Räume aufzubauen und sicherzustellen sowie eine Kultur des Hinschauens aufzubauen. Zu dieser Kultur gehört es, Formen des Missbrauchs und der Misshandlung zu erkennen und Verdachtsfälle mitzuteilen. Möglichen Tätern muss bewusst sein, dass unangemessenes Verhalten und Übergriffe mit hoher Wahrscheinlichkeit entdeckt und geahndet werden.

Eine Kultur der Achtsamkeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass in der PG Weilheim Menschen anderer Kulturen, Religionen und Nationen würdevoll behandelt werden und keinerlei Ausgrenzung erfahren. Jede Form von politischem Extremismus, der sich gegen die Würde von Menschen richtet, lehnen wir ab. Personen, die solche Positionen vertreten, können in der PG Weilheim keine Aufgaben übernehmen.

PERSONALAUSWAHL

Bei der Auswahl haupt- und nebenberuflicher Mitarbeiter/-innen wird bereits im Bewerbungsgespräch auf die Themen Missbrauch und Prävention eingegangen. Es wird deutlich herausgestellt, dass es bei Verfehlungen null Toleranz gibt. Die Offenheit der Bewerber/-innen für Präventionsmaßnahmen ist zu klären.

Alle, die haupt- oder nebenamtlich in der Pfarrei ihren Dienst leisten, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das alle fünf Jahre zu erneuern ist. Zudem ist im Arbeitsvertrag eine Selbstauskunft zu unterzeichnen, in der bestätigt wird, dass es noch keine rechtskräftige Verurteilung wegen Sexualstraftaten gab, aktuell kein Verfahren eingeleitet ist und man unverzüglich mitteilt, wenn ein Verfahren aufgenommen wird.

Auch bei Ehrenamtlichen wird im Zuge der Einführung das Thema Missbrauch und Prävention aufgegriffen. Nicht von allen Ehrenamtlichen ist ein erweitertes Führungszeugnis einzufordern. Dies hängt von der Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab. Die Entscheidung, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, soll das Prüfschema (Anlage 4, S.20) erleichtern. Mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss immer auch die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden.

Einsicht in das eFZ nimmt der Pfarrer oder eine vom ihm beauftragte Person aus der Verwaltung/Pfarrbüro. Dort werden auch die entsprechenden Listen geführt, überprüft und aktualisiert.

PERSONALENTWICKLUNG

Um eine Kultur des Hinschauens und Handelns zu entwickeln, ist es erforderlich, sich zum Thema Prävention entsprechendes Hintergrundwissen anzueignen. Zudem bedarf es der Bereitschaft, sich mit seinem eigenen Handeln auseinanderzusetzen. Daher sollen alle, die in der Pfarreiengemeinschaft mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen zu tun haben, an Präventionsschulungen teilnehmen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die innerhalb der Pfarreiengemeinschaft Verantwortung übernommen haben. Der Schulungsumfang richtet sich nach dem Grad der Leitungsverantwortung und nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Das Prüfschema ist hier wie beim erweiterten Führungszeugnis eine Entscheidungshilfe.

Nach spätestens fünf Jahren ist für Personen, die an einer Präventionsschulung teilgenommen haben, ein Auffrischungs- bzw. Vertiefungsseminar verpflichtend.

Neben den hauptberuflichen Mitarbeitern ist das auch für die langfristigen Leiter von Kinder- und Jugendgruppen obligatorisch.

Personen im Ehrenamt, die im Auftrag der Kirche Dienste an Erwachsenen in Einzelbegegnungen (Krankenbesuche, Nachbarschaftshilfe, Jubiläumsbesuche, Hauskommunion, ...) wahrnehmen, werden im Rahmen der regelmäßigen Treffen zum Thema Prävention und Achtsamkeit geschult.

Über Teilnahme und Umfang der Präventionsschulung entscheidet der Pfarrer oder eine vom ihm beauftragte Person aus der Verwaltung/Pfarrbüro. Dort werden auch die entsprechenden Listen geführt, überprüft und aktualisiert.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Um in der PG Weilheim einen hohen Grad der Sicherheit zu ermöglichen, werden folgende Verhaltensregeln definiert:

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Bloßstellung, Beschämung, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Sogenannte Mutproben, die zu physischem oder psychischem Schaden führen können, sind grundsätzlich untersagt.

Es gilt der Grundsatz: Nie allein mit einem Schutzbefohlenen in einem Raum bei geschlossener Türe. (Sakristei, Jugendfreizeiten, ...)

Es müssen im Rahmen der Kinder- und Jugendgruppen immer zwei Jugendleiter anwesend sein, diese müssen auch verpflichtend eine Jugendleiterschulung machen. Die Schulung muss auch den Umgang mit herausfordernden Kindern thematisieren. Gruppenstunden können nur stattfinden, wenn mindestens zwei Kinder anwesend sind.

Der Kontakt per Nachrichtendiensten muss immer offen mit den Gruppen stattfinden. Im Kontext des kirchlichen Engagements sind private Kontakte zwischen Verantwortlichen und Betreuten nicht gestattet. Bei Kindern muss die Kommunikation transparent für die Eltern stattfinden.

Beim Übernachten in Jugendräumen werden nachts die Außentüren verschlossen. Der Fluchtweg muss klar sein. Türen müssen von innen leicht geöffnet werden können. Der Brandschutz muss vor Übernachtungen besprochen werden. Grundsätzlich übernachten Leiter und Kinder nicht in denselben Räumen / Zelten.

Ministranten helfen sich gegenseitig beim Anziehen. Dies muss auch geübt sein. Sofern möglich, sollte beim Ministrieren immer ein größerer Ministrant dabei sein und die kleinen Ministranten begleiten und ihnen Sicherheit geben.

Alkohol kann dem Jugendschutzgesetz entsprechend getrunken werden. Alkohol muss weggesperrt sein. Der Aushang des Jugendschutzgesetzes in den Jugendräumen muss aktuell sein. Bei Veranstaltungen mit Kindern bzw. in deren Anwesenheit ist auf den Konsum von Alkohol zu verzichten.

Vertrauen sich Kinder den Leitern mit einer Missbrauchserfahrung an, dann sind Schritte nach dem Handlungsleitfaden (siehe Seite 10) vorgesehen.

Bei Diensten an Erwachsenen in Einzelbegegnungen (Krankenbesuche, Nachbarschaftshilfe, Jubiläumsbesuche, Hauskommunion, ...) ist jede Form von körperlicher oder seelischer Übergriffigkeit ausgeschlossen. Die persönliche Selbstbestimmung und Freiheit (auch in der religiösen Haltung) ist zu achten. Dass Schaffen von Abhängigkeiten und finanziellen Vorteilen (Erbschleicherei) führen dazu, dass das Ehrenamt umgehend beendet werden muss.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex (siehe Anlage1, S.17) bildet den Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Handeln ab und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Verbindliche Verhaltensregeln erleichtern es, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu benennen. Sie helfen dabei, übergriffiges Verhalten zu verhindern bzw. ihm Einhalt zu gebieten.

Klare Verhaltensregeln geben aber auch denen, die in der Kirche tätig sind bzw. die sich in ihr engagieren, Sicherheit für ihr Handeln und schützen sie vor Beschuldigungen und Verdächtigungen.

Grundlage für den Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Weilheim ist der diözesane Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg. Der Verhaltenskodex soll partizipativ und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Verhaltenskodex kann für spezielle Veranstaltungen (z.B. Zeltlager, Jugendwallfahrt usw.) angepasst werden.

Der Verhaltenskodex wird allen, die in der Pfarrei haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind ausgehändigt. Mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 2, S. 18) wird die Kenntnisnahme vom Verhaltenskodex bestätigt und dokumentiert.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit erleichtert Machtmissbrauch und damit auch sexualisierte Gewalt. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

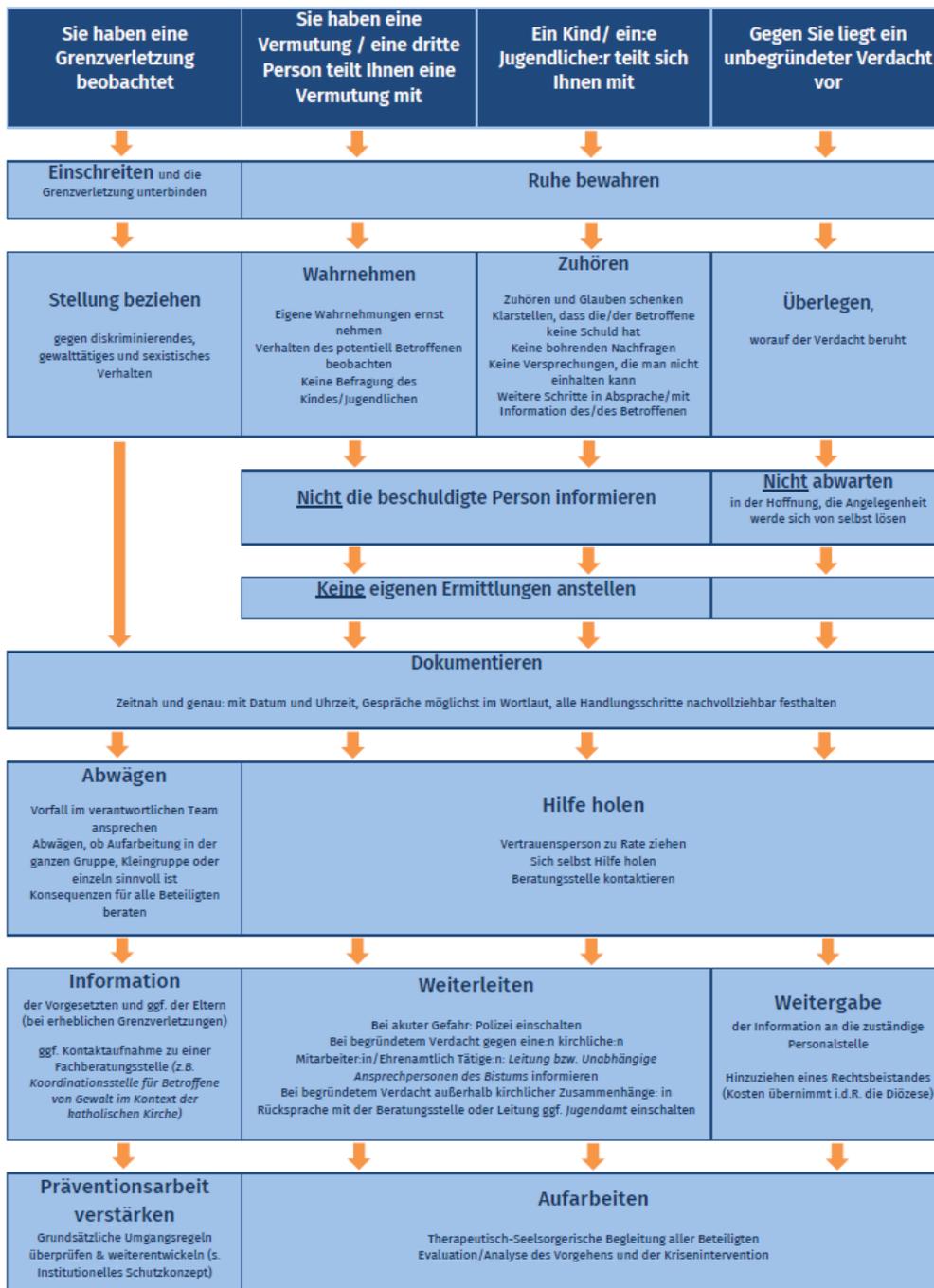
Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Folgende Rechte von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden in den Pfarreiräumen öffentlich gemacht und fortlaufend in den entsprechenden Gruppen vermittelt:

- Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen! Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir eine Aktion Angst macht oder du dich dabei nicht wohl fühlst.
- Deine Idee zählt! Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen!
- Fair bringt mehr! Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Keine Kinder, keine Jugendlichen und keine Erwachsenen dürfen dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten.
- Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.
- Dein Körper gehört dir! Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.
- Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.
- Nein heißt NEIN! Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat! Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen und Grenzen überschreiten, hast du das Recht auf Hilfe!
- Diese Rechte gelten selbstverständlich in gleicher Weise für alle Personen!

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Kommt es innerhalb der Pfarreiengemeinschaft zu einem Missbrauchsverdacht, wird ein Vorfall beobachtet oder handelt es sich um einen Beschwerdefall, sollten allen klar sein, was im Ernstfall zu tun ist. Deshalb regelt das Institutionelle Schutzkonzept die Vorgehensweise beim einem Verdachts- oder Beschwerdefall. Die Pfarreiengemeinschaft Weilheim stützt sich dabei auf den folgenden Interventionsplan (Handlungsleitfaden).



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

Wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Netz gegen sexuelle Gewalt e. V.

Fachberatungsstelle

Lohgasse 3

82362 Weilheim i.OB

<http://www.beratungsstelle-netz.de/>

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800/1110111**

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen. Dazu soll der Vorfall unter Beteiligung eines externen Mediators/einer externen Mediatorin, der Ansprechperson in Fragen der Prävention, dem leitenden Pfarrer, in den Prozess involvierte Personen und ggf. der betroffenen Person reflektiert werden. Folgende Fragen sollen dabei beantwortet werden:

- Wie wurde vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- Was lief gut?
- Was hätte anders laufen müssen?
- Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Welche PG-externen Strukturen haben nicht funktioniert? (Sollten wir wo Rückmeldung geben?)
- Welche Personen waren beteiligt?
- Wie wurden die Personen währenddessen und danach unterstützt?
- Wurde jemand vergessen?

Anhand dieser Fragen soll überprüft werden, wo das ISK nachgebessert werden muss, insbesondere welche Maßnahmen ergänzt werden müssen. Es soll geklärt werden ob ggf. Zuständigkeiten verändert oder neu festgelegt werden müssen. Zudem soll geklärt werden, wo Hilfe gefunden werden kann, wenn nochmal „etwas hochkommt“, das bearbeitet werden will.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden. Dazu wird alle 5 Jahre erneut eine Arbeitsgruppe gebildet, die das ISK überprüft und gegebenenfalls Änderungen vornimmt. Die dazu notwendigen Schritte legt die Arbeitsgruppe fest. Verantwortlich für die Einberufung und Konstituierung der Arbeitsgruppe ist der leitende Pfarrer in Absprache mit der Ansprechperson in Fragen der Prävention.

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Damit das Thema ISK auf dem Radar bleibt wurden ein/zwei Ansprechpersonen in Fragen der Prävention bestimmt. Diese werden über das ISK der Koordinationsstelle gemeldet und sind Kontaktpersonen für wichtige Präventionsanliegen. Die Aufgaben der Person(en) sind:

- Kontaktperson für die Koordinationsstelle
- optional Besuch von Austauschtreffen der Ansprechpersonen im ganzen Bistum
- optional Besuch von Fortbildungen zur Thematik
- Das Thema immer wieder in den Fokus rücken
- Brückenbauer:in sein für Anliegen der Gemeindemitglieder in Präventionsfragen
- Beratungs- und Beschwerdewege kennen und diese bei Bedarf vermitteln

In der PG Weilheim wurden folgende Personen benannt:

Elisabeth Petry, 82362 Weilheim

Christian Lang, 82362 Weilheim

SCHLUSSWORT

„Und wie ihr wollt, dass euch die Menschen tun sollen, das tut auch ihr ihnen“ – dieser Satz aus dem Lukasevangelium ist nicht nur die Überschrift dieses Schutzkonzepts, sondern war eine grundlegende Richtschnur für dessen Erarbeitung. Er erinnert uns daran, dass echter Schutz im Alltag beginnt: im achtsamen Miteinander, im klaren Hinschauen und im gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein.

Die Entwicklung dieses institutionellen Schutzkonzepts war für uns ein Prozess des Lernens und der Selbstreflexion. Dabei wurde deutlich, wie wertvoll der offene Austausch in der Gemeinde ist. Es hat sich bereits viel bewegt: Strukturen wurden überdacht, Schutzmaßnahmen geschärft, Kommunikationswege verbessert und Verantwortung neu verteilt. Dank gilt allen, die sich mit Offenheit, Ehrlichkeit und Engagement eingebracht haben – sie haben diesen Weg mitgestaltet.

Was bleibt, ist der Wunsch, dass dieses Schutzkonzept präsent bleibt: nicht nur als Dokument, sondern als Ausdruck einer Haltung. Einer Haltung, die weiterwächst – in jedem Einzelnen und im gemeinsamen Handeln. Damit Kirche ein Ort bleibt, an dem Menschen sich sicher, gesehen und wertgeschätzt fühlen. Und damit wir miteinander so umgehen, wie wir es uns selbst von anderen wünschen.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Weilheim 1.7.2025

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG

Wichtige Begriffe

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, usw..).

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt

	<p>– sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.</p>
Sexualisierte Gewalt	<p>Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:</p>
Grenzverletzungen	<p>Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.</p>
(sexuelle) Übergriffe	<p>Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.</p>
Strafrechtlich relevante Formen	<p>Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.</p>

Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Miteinander ACHTSAM
Selbstauskunft

präventi  n
im bistum augsburg

Selbstauskunft zur persönlichen Eignung im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Prüfschema eFZ

nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.